

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **557**

KURZBEZEICHNUNG:

Wohn- und Geschäftshaus

mit eingegrenztem Denkmalumfang:

das Äußere des Gebäudes und das konstruktive Innengerüst

LAGE:

Straße/Hausnummer: Bochumer Straße 128 a
Gemarkung: Wattenscheid
Flur: 14
Flurstück: 349

Nähere Beschreibung des Objektes:

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Pfannengedecktes, viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus in Traufenstellung aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Putz-/Stuckarchitektur. Über dem Erdgeschoss, das links eine Durchfahrt auf den Hinterhof, daneben eine schmale

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 2

Haustür, ein Schaufenster und den Ladeneingang aufweist, ist die Mittelachse durch zusammengerückte Fenstergruppen und einen abschließenden Rundgiebel hervorgehoben. Die Fenstergruppen werden zusätzlich durch gemeinsame Übergiebelungen zusammengefasst, die sich in den beiden seitlichen Fensterachsen rechts und links in vergleichbarer Form wiederholen. Brüstungsfelder und Tympana der Verdachungen sind im ersten und zweiten Obergeschoss mit jugendstiligem Stuck verziert, während das oberste Stockwerk glatt abgesetzt ist, auch weisen hier die Fensterbekrönungen und das Schmuckelement im Giebel ein schwächeres Relief auf. Das Erdgeschoss zeigt Bänderputz, der über den Öffnungen Keilsteine imitiert. Hier alle Stürze mit sehr schmalen, eine Giebelform andeutenden Stuckranken verziert.

Alle Fensterfüllungen und Türen erneuert.

Das Gebäude ist bedeutend für Bochum, besonders für Wattenscheid und seine ehemaligen Ortsteile, weil seine Architektur und städtebauliche Lage Auskunft geben über die Entwicklung des Ortes. Das als Geschäfts- und Mietshaus errichtete Gebäude liegt an einer der wichtigen Verbindungsstraßen zwischen Wattenscheid und den zentralen Montan- und Schwerindustriestandorten Goldhamme, Hamme und Stahlhausen. In den Jahren des größten industriellen Aufschwungs der Stadt in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert bedingten immense Bevölkerungszuwächse den Ausbau des Stadtgefüges. Wohn- und Konsumbedarf entlang der Verkehrsadern war sicher zu erwarten, so dass sich solche Investitionen lohnten.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen vorwiegend wissenschaftliche, d. h. hier baugeschichtliche, aber auch städtebauliche Gründe. Das Gebäude Bochumer Str. 128 a vermittelt zusammen mit dem Nachbargebäude 128 einen authentischen Eindruck großstädtischer Straßenrandbebauung zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Ballungsbereichen der Stadt. Mit Hilfe weitgehend normierter Mietshäuser, die sich hauptsächlich in Fassadengestaltung und -dekor unterschieden, entstand ein vielfältiges und doch geschlossenes Straßenbild, das heute allerdings durch Kriegszerstörungen und modernen Veränderungsdruck weitgehend zerstört ist. Umso bedeutender ist der Dokumentationswert dieser beiden Häuser, die die genannten städtebaulichen Aspekte dokumentieren, aber auch in ganz besonderer Weise den Bautyp des Wohn- und Geschäftshauses zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das in seinem Dekor und in der Giebelgestalt vom Jugendstil beeinflusste Gebäude hat ebenso wie sein Nachbar zur Rechten ein in den Öffnungen unverändertes Erdgeschoss, hier mit Hofdurchfahrt und Laden, so dass sich ein sehr klares Bild von einem typischen innerstädtischen Geschäfts- und Mietshaus ergibt, auch wenn die Tür- und Fensterfüllungen durchweg erneuert sind. Häuser mit so weitgehend unveränderter

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 3

Erdgeschoss- und Ladenzone haben sich nur selten erhalten, so dass Beispiele ihrer Gestaltungsweise einen hohen dokumentarischen Wert für baugeschichtliche Fragestellungen besitzen.

Datum der Eintragung: 23. Mai 2003

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Straker



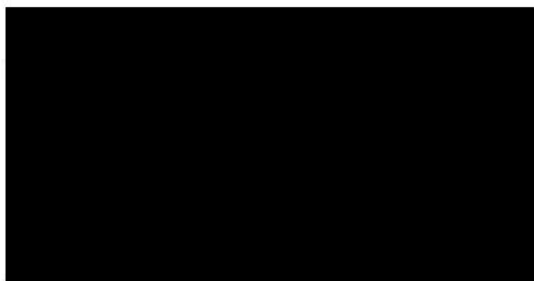
Straker

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 4

EIGENTÜMER:



~~*) siehe Fortschreibung 1/1 vom 19.11.13~~

siehe Fortschreibung 3/1

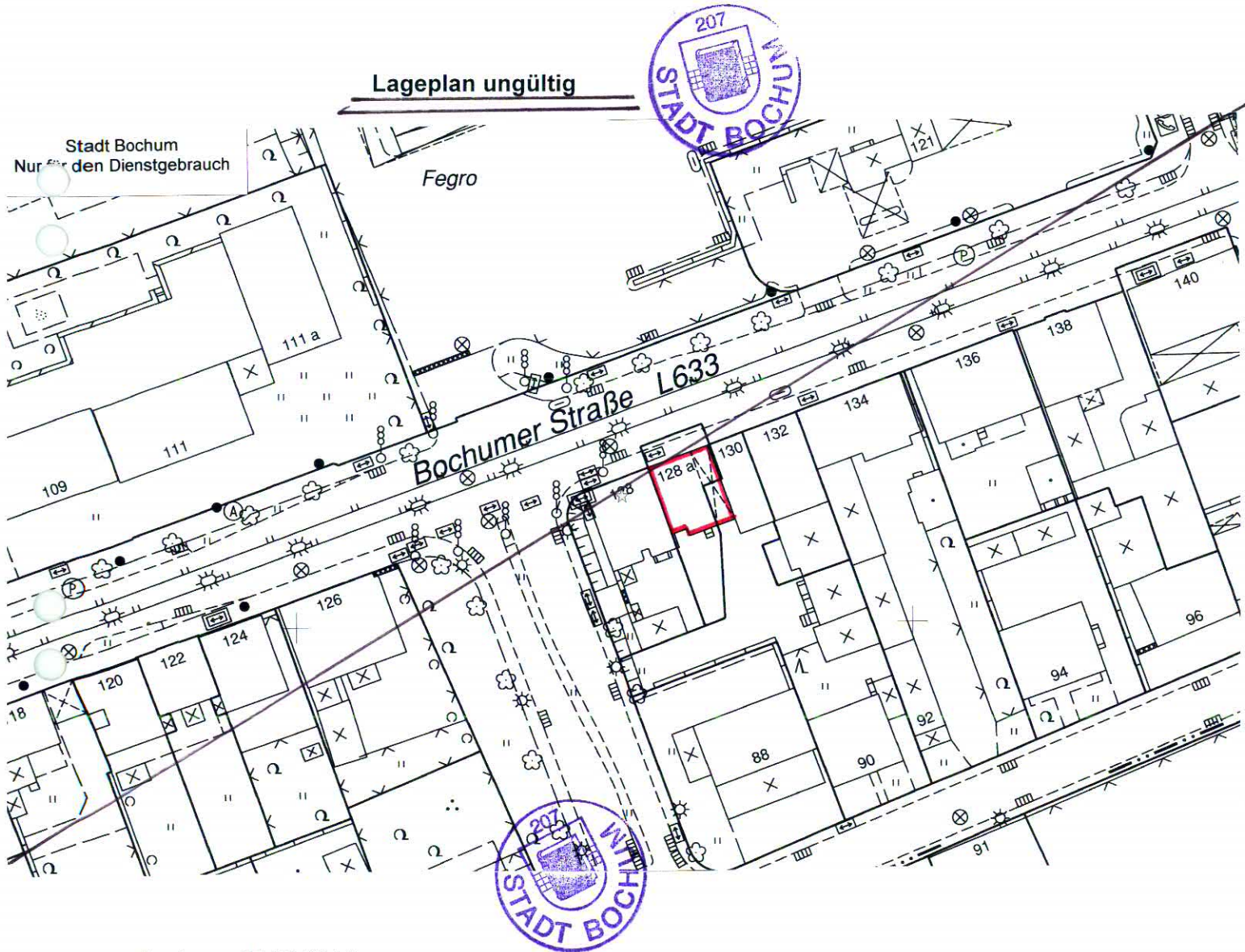
DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 5

LAGEPLAN:

Siehe angepasster Lageplan:
Fortschreibung 2/2 vom 27. Juni 2014



Bochum, 27.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

W. Otto

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 6

FOTOS:

Film:

Aufnahme:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557 Fortschreibung 1/1

Eigentümerwechsel:

Mit Schreiben vom 30.09.2013 wurde der Eigentümerwechsel angezeigt:



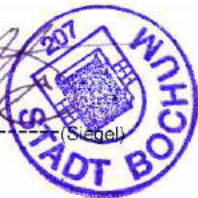
Bochum, *19.* November 2013

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrage



Wolfgang Otto



Verteiler:
Eigentümer
LWL
Finanzamt
44
20
61 - BBB
61 4 - Fr. Altegoer

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557 Fortschreibung 2/1

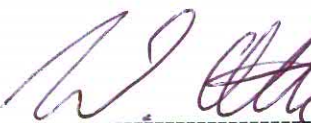
Lageplan (Korrektur der Abgrenzung/Darstellung im Lageplan):

Aufgrund des Hinweises vom Eigentümer im Mai 2014 und Überprüfung der Unteren Denkmalbehörde wurde die Abgrenzung/Darstellung im Lageplan des denkmalwerten Gebäudes korrigiert. Der Lageplan wurde entsprechend angepasst (siehe Seite 2/2 dieser Fortschreibung).


Bochum, *27.* Juni 2014

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrage



Wolfgang Otto

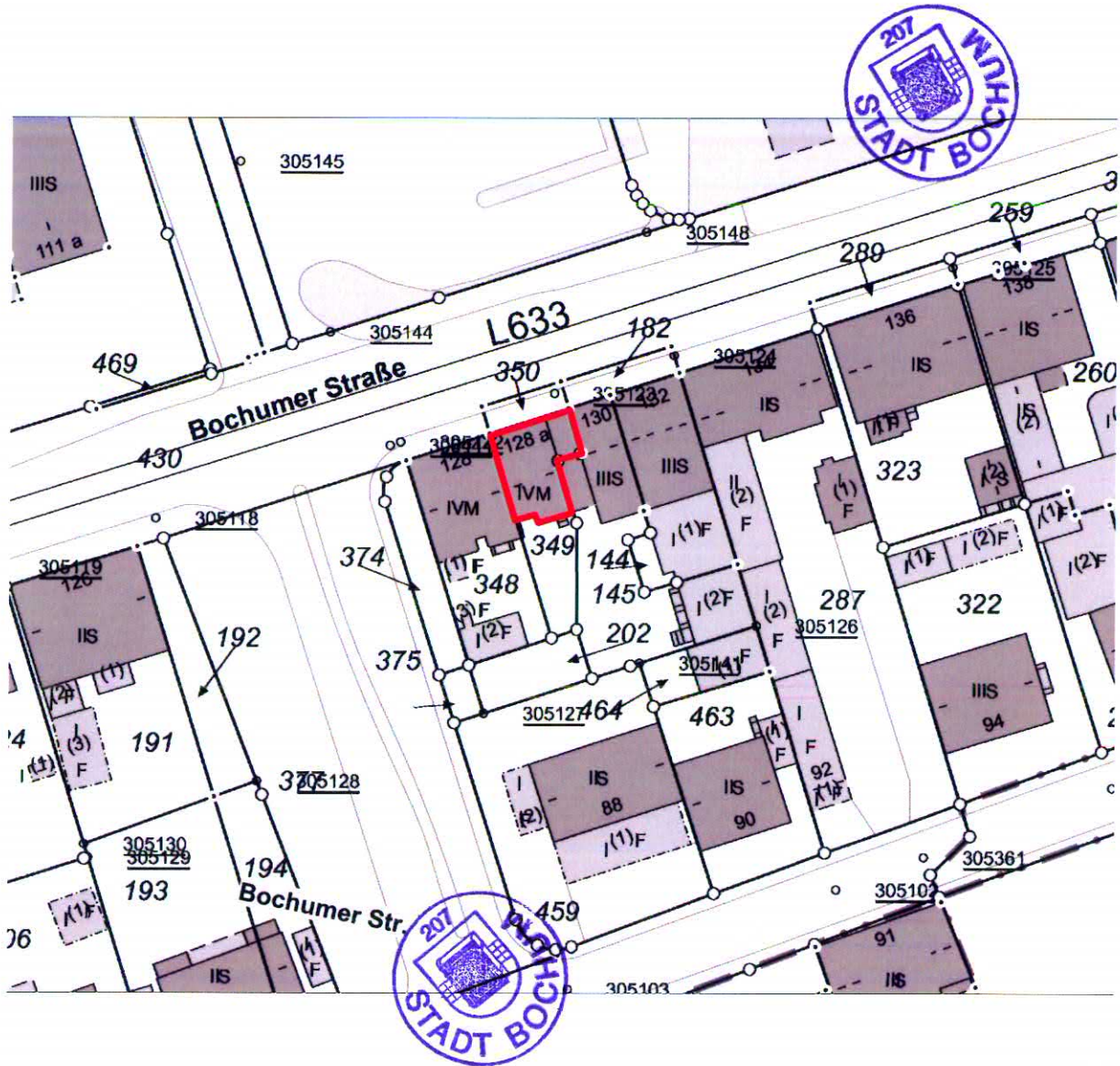


Verteiler:
Eigentümer
LWL
Finanzamt
41 A
20
62
61 - BBB
61 4 - Fr. Altegoer

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557 Fortschreibung 2/2

Angepasster Lageplan:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 7

Verteiler:

- WAfD	z.K.	- Finanzamt	z.K.
- 20.2	z.K.	- 62.2	z.K.
- 41 A	z.K.	- 63	z.Beachtung
- 61.2	z.d.A.		

61

Kopien der Verfügung nach Ablauf der Widerspruchsfrist an den Verteiler abgesendet
am: 18.07.03


(Unterschrift)

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 557

Seite: 8

VERFAHRENSSTAND des Eintragungsverfahrens:

Benehmensherstellung mit dem WafD:	11.11.02
Anhörung des Eigentümers über gepl. Bescheid am:	10.01.03
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG NW am:	-siehe ZU -
Widerspruch des Eigentümers am:	
Widerspruch durch UD abgeholfen am:	
Widerspruch zur OD weitergeleitet am:	
Widerspruch von OD zurück am:	
Widerspruch zum/beim VG am:	
Widerspruch beim VG entschieden am:	
Widerspruch zum/beim OVG am:	
Widerspruch beim OVG entschieden am:	

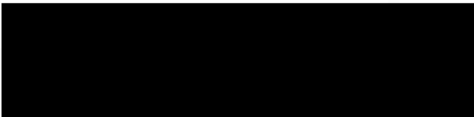
Eintragung bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am:

2003

Karteikarte: A 557

Ein Eigentumswechsel wurde bekannt.

Neue*r Eigentümer*in



Bochum, 15. Juli 2022

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Tschäschke'.

(Siegel)

Corinna Tschäschke